

Bernhard Socin, ein Basler Ratsherr aus der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts

Autor(en): Bernhard Riggerbach

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1889

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/acd38304-fd3c-4026-8036-3b0d092c4780>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Bernhard Socin,

ein Basler Rathsherr aus der ersten Hälfte
des neunzehnten Jahrhunderts.

Von

Bernhard Riggenschach.



Eine der schönsten Erinnerungen meiner Kindheit ist die Liebe meines ehrwürdigen Urgroßvaters. Ich war sein erster Urenkel. Meine Eltern hatten es von Stunde meiner Geburt an als etwas durchaus Selbstverständliches angesehen, daß ich von ihm aus der Taufe gehoben werde und daß ich seinen Namen tragen müsse; denn nicht nur hing meine Mutter an diesem ihrem Großvater mit schwärmerischer Liebe, auch mein Vater betrachtete es als einen großen Vorzug, dem trefflichen Mann so nahe stehen zu dürfen. Ich aber genoß als kleiner Knabe, ohne zu wissen, welch reiches und verdienstvolles Leben hinter dem „Aeni-Großpapa“ lag, das liebevollste Interesse des alten Herrn.

Sein heimeliges Haus an der Rebgaſſe (jetzt Nr. 19 und Eigenthum eines meiner Studienfreunde) war meiner Kindheit Paradies. Im Sommer war mein Lieblingsaufenthalt der

Garten, wo man durch das Fenster des an die Stadtmauer angebauten Gartenhäuschens über den Graben hinausschauen konnte nach dem schlichten Landstzige, in welchem Joh. Rudolf Wettstein, der berühmteste aller baslerischen Bürgermeister, von den Sorgen des Amtes ausgeruht. Am Schönsten aber war es im Winter, wenn der Großpapa mir erlaubte, in seinem Arbeitszimmer zu weilen, und ich neben seinem Lehnstuhl am Boden sitzend mit den schönen marmornen Aepfeln und Birnen spielen durfte. Mit feinem Lächeln schaute er dem kindlichen Treiben zu. Vielleicht dachte er daran, daß die Gegenstände, mit welchen der Urenkel jetzt spielte, einst auf seinem Schreibtisch die Entwürfe zu den bedeutungsvollsten Gesetzen unseres Gemeinwesens, zu wichtigen Verträgen desselben mit schweizerischen und ausländischen Regierungen und dann wieder zu den segensreichsten Veranstaltungen innerer und äußerer Mission beschwert hatten. Von dem Allem hatte ich damals keine Ahnung, und als er starb, da konnte es dem sechsjährigen Knaben noch nicht bewußt sein, daß Basel um einen seiner edelsten Bürger trauerte. Nur Eines wußte ich, daß man um den geliebten Großpapa nicht tief genug trauern könne.

Der Mann, dem mein kindlicher Schmerz galt, der Rathsherr Bernhard Socin, war in der That der tiefsten Trauer werth. Er ist es auch werth, daß eine spätere Generation bei seinem Bilde verweilt, zumal dies Bild sich aus dem Hintergrund einer der interessantesten Epochen der Geschichte Basels hervorhebt.



Bernhard Socins Wiege zwar stand nicht in Basel. Er wurde geboren zu Hanau am 3. und in der dortigen wallonischen Kirche getauft am 15. Januar 1777. *)

Hanau war bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts eine sehr unbedeutende Stadt. Daß es sich von da an wesentlich hob, verdankt es der Großherzigkeit des Grafen Philipp Ludwig II., welcher 1597 den vertriebenen Reformirten aus den südlichen Niederlanden in der Stadt und Grafschaft Hanau gastliche Aufnahme gewährte. Diese Wallonen führten in ihrer neuen Heimat eine große Anzahl neuer Erwerbszweige ein. Sie auch sind es gewesen, welche die sogenannte Neustadt mit ihren breiten und geraden Straßen nach dem ebenso winkelrechten als langweiligen Exulanten-Schema zu bauen anfiengen, unter fortwährender Protektion des Landesherrn. Dieser, ohnehin ein großer Freund der Wissenschaften, suchte das Emporblühen seiner Residenz auch dadurch zu begünstigen, daß er 1607 ein Gymnasium illustre gründete mit zehn ordentlichen Professuren.

Das so in's Dasein gerufene industrielle und geistige Leben Hanaus erhielt sodann im Laufe des 17. Jahrhunderts noch weitere Förderung durch zahlreiche Refugianten aus Frankreich. Schon sechs Monate vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes hatte Landgraf Karl I. von Hessen-Kassel, der Nachbar der

*) Als seine Vathen nennt das Kirchenbuch der église Wallonne von Hanau: Samuel Ryhiner — Leonhard Burckhardt und Frau Socin, geb. Winkelbeck (soll heißen: Winkelblech).

Grasschaft Hanau, voll Verlangen, seinem Lande den Vortheil einer französischen Kolonie zuzuwenden, an die Hugenotten einen Aufruf erlassen und ihnen für den Fall, daß sie, aus ihrer Heimath vertrieben, seine Lande zum Zufluchtsort erwählten, die ausgedehntesten Freiheiten zugesagt. So kam es, daß bis zum Ende des 17. Jahrhunderts über 5000 französische Protestanten in Hessen-Kassel sich niederließen. Von diesem Strome wandte sich nun aber eine Abzweigung nach Hanau, angezogen durch die dortigen günstigen Verhältnisse, speziell auch durch die wallonische, also ebenfalls französisch-reformirte Kirche und durch das Gymnasium illustre.

So war Hanau, als es infolge des Aussterbens seines alten Grafengeschlechtes 1736 an Hessen-Kassel kam, eine der blühendsten Refugianten-Kolonieen im Südwesten Deutschlands. Und da die zerstreuten Häuflein der *église du refuge* schon durch den kommerziellen Verkehr ihrer Glieder in beständiger, lebhafter Verbindung standen, so darf es uns nicht wundern, daß der baslerische Doctor *medicinæ* Abel Socin im Jahre 1761 Kunde erhielt, es sei in Hanau ein Lehrstuhl der Medizin und Physik vakant. Befremdlicher dagegen dürfte es sein, daß er sich um denselben bewarb; denn Socin lebte in den angenehmsten äußern Verhältnissen und war, obschon erst 32 Jahre alt, in seiner Vaterstadt bereits ein angesehenener Mann. Er hatte eine ganz hübsche ärztliche Praxis, er ertheilte mit großem Succes als Privatdozent Unterricht in der Physik und hatte überdies soeben 1760 bei dem im großartigsten Schnörkelstyle gefeierten Universitätsjubiläum als galanter und witziger Ceremonienmeister den größten Beifall gefunden.

Was zog diesen Mann, dem in Basel die angenehmste und ehrenvollste Laufbahn sich eröffnete, nach dem für damalige Begriffe so fernen Hanau? Auf diese Frage liegt die richtige

Antwort in jenem Lieblingsfate des großen Mittermaier: „cherchez la femme!“ Socin liebte seine Cousine, eine der vier Töchter seines Oheims, des Rathsherrn Josef Socin. Eine Ehe unter Geschwisterkindern war aber nach den damaligen Gesetzen Basels nicht gestattet. Zwar nach Mosaischem Gesetz ist jener Verwandtschaftsgrad kein Ehehinderniß, wohl aber nach Römischen. Und es ist diese Bestimmung gewiß nicht die schlimmste unter denen, die aus dem römischen in das kanonische Recht und aus diesem in spätere Gesetzgebungen übergegangen sind. Um dieses Gesetz umgehen und seine geliebte Anna Maria heirathen zu können, zog Dr. Socin nach Hanau.

Freilich dauerte das Glück, um dessetwillen er sich expatriirt, nicht lange. Vor Verfluß von zwei Jahren starb die geliebte Gattin, sammt dem Kinde, das sie ihm geboren.*) Daraufhin wurde er schon 1766 wieder feierlich in's Basler Bürgerrecht aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit kam er zum Besuch nach Basel und verheirathete sich zum zweiten Male mit Salomea Burckhardt, deren Schwester die Frau seines Bruders war. Allein trotzdem er nun sehr wohl hätte in Basel bleiben können, kehrte er dennoch nach Hanau zurück. Dort nämlich war er inzwischen zu hohen Ehren gelangt.

Unter den ersten Schülern des Gymnasium illustre, welchen er daselbst Unterricht in den Naturwissenschaften zu ertheilen hatte, befand sich auch der noch unmündige Landgraf Wilhelm IX., und dieser fühlte sich durch die lebendigen, von allerlei interessanten Experimenten begleiteten und mit einer gewissen pikanten Charlatanerie gewürzten Vorträge des neuen

*) Anna Maria Socin, geb. Socin, † 19. März 1765; das Tochterlein Anna Maria, geb. 20. Febr. 1764, † 20. Juli 1765. (Kirchenbuch der église Wallonne in Hanau)

Professors ungemein gefesselt. In Folge davon wurde Socin an den Hof gezogen und bald war er der ausgesprochene Liebling der geistvollen und energischen Landgräfin-Wittve Maria, einer geborenen Prinzessin von Großbritannien, welche von 1760 bis 1764 für ihren noch nicht regierungsfähigen Sohn die Regentschaft führte.

Die Landgräfin zeichnete sich auch dadurch als eine seltene Frau aus, daß sie der ärztlichen Kunst gegenüber vom denkbar weitgehendsten Skeptizismus erfüllt war. Vor mir liegt ein Brief von Socins zweiter Frau an deren „insouders geehrteste und vielgeliebte Frau Mutter“ vom 14. Januar 1772, in welchem über den Hinschied der Landgräfin Bericht erstattet wird. „Mein geliebter Mann,“ (sic!) heißt es, „verlangte Sie nicht ehender über ihre Krankheit zu sprächen als biß letzten Freitag, da die Krankheit schon allzusehr überhand genommen hatte, und dennoch konnte man kaum erhalten, daß Sie etwas eingenommen hette, indem Sie jederzeit die Medezin sehr soll verachtet haben; vor so ein guter Freund als mein geliebter Mann schien von Ihro zu sein, so durfte niemahlen nichts von diesem gesprochen werden.“ Daraus geht am besten hervor, daß Socin nicht wegen seiner ärztlichen Kunst, sondern wegen seiner außerordentlichen Conversationsgabe von der Landgräfin im Jahre 1762 zu ihrem Leib-Medikus war ernannt worden. Immerhin verschaffte ihm dieses Prädikat, zu welchem sein ehemaliger Schüler später als regierender Landgraf den Titel „Oberhofrath“ hinzufügte, eine ausgedehnte und sehr einträgliche ärztliche Praxis in den Hofkreisen und in den angesehensten Familien der Stadt. „Ich hatte,“ sagte er in seiner Selbstbiographie, „das Vergnügen, meine beständige Thätigkeit mit vielem Segen des Höchsten gekrönt zu sehen.“

Auch sein Familienleben gestaltete sich nach den ersten

schmerzlichen Erlebnissen in außerordentlich erfreulicher Weise. Seine Frau war ihm mit großer Verehrung ergeben. Zwar bei Hofe konnte er mit ihr nicht glänzen; ihre ungemein liebliche äußere Erscheinung wäre allerdings dazu angethan gewesen, allein sie war schüchternen und zaghaften Geistes und kaum im Stande „votre Altesse“ zu stammeln. Mit um so mehr Bewunderung schaute sie an ihrem Gatten empor, der als vollendeter Weltmann mit größter Sicherheit auf dem Parquet von Philippsruhe sich bewegte. Auch kam ihr Gatte selten in den Fall, sie zu den Hoffesten mitzunehmen; war sie doch in der Regel viel zu sehr in Anspruch genommen durch ihre Mutterpflichten. Sie hat in den elf Jahren, welche sie in Hanau zugebracht, zehn Kinder geboren.*) Das fröhliche Gedeihen derselben machte ihr Lebensglück aus. Eines zwar starb in Hanau. Mit fünf Knaben und vier Töchtern kehrte das Ehepaar im Jahre 1778 nach Basel zurück. Hanau hatte für den Oberhofrath seine hauptsächliche Anziehungskraft verloren. Nicht nur war, wie wir schon wissen, im Jahre 1772 seine Gönnerin, die alte Landgräfin gestorben, sondern der Hof war überhaupt von Hanau nach Kassel verlegt worden. Dort residirte in der Folge

-
- *) 1. Anna Maria, geb. 1767, † 1771.
 2. Christoph, geb. 1768 († als Socin-Sarasin 1839.)
 3. Salome, geb. 1770, † 1823 als Gattin von Ulrich Heußler.
 4. Anna Maria, geb. 1772, † 1802 als Gattin von Samuel Paravicini.
 5. Abel, geb. 1773 († als Socin-Bienz 1815.)
 6. Sara, geb. 1775, † 1843 als Gattin von Joh. Jak. Miville.
 7. Anna Elisabeth, geb. 1776, † 1854 als Wittve von S. J. Fürstenberger.
 8. Joh. Bernhard, geb. 1777, † 1854.
 9. Joseph, geb. 1778, † 1796.
 10. Leonhard, geb. 1778, † 1780.

Socins Schüler als Kurfürst Wilhelm I. in dem von ihm neu erbauten, noch immer berühmten Schlosse Wilhelmshöhe.

Die Familie Socin dagegen bezog als ihre Residenz den Offenburgerhof am St. Petersberge. Freilich erlebte sie hier zunächst nur Trauriges, nämlich den Tod eines der kleinen, kurz vor der Abreise in Hanau gebornen Zwillingssknaaben und sodann im Dezember 1779 den Hinschied der geliebten Mutter, verursacht durch die Geburt jener Esther, mit deren Lebensbeschreibung ein gewesener Vorsteher unserer historischen Gesellschaft vor vier Jahren einem engeru Kreise so große Freude bereitet hat. *)

Die zweite Mutter, welche der Oberhofrath im Jahre darauf seinen neun Kindern zuführte, war Veronika Ryhiner, eine Meisterin der Violine und völlig dazu angethan, ein Haus zu machen nach dem Herzen ihres welt- und hofmännischen Gemahls. Es war ein aus allerlei geselligen Genüssen zusammengesetztes, recht oberflächliches Leben. Dabei wurde für das äußere Fortkommen der Kinder wohlwollend gesorgt, und da Frau Veronika reich war, so verschaffte sie denselben manchen Vortheil. Im Allgemeinen aber überließ sie die Erziehung französischen Gouvernanten und auswärtigen Pensionen.

Unser Joh. Bernhard wurde gemeinschaftlich mit seinem blos um ein Jahr jüngeren Bruder Josef erzogen. Derselbe war sein unzertrennlicher Gefährte bis in die Handelslehre, welche Beide gemeinsam in dem Hause eines Oheims machten. Da dieser Josef, wie mehrere der Socin'schen Kinder, von der Mutter ein schüchternes Wesen und eine melancholische Gemüthsart geerbt hatte, Bernhard dagegen vom Vater die sprudelnde Lebenslust und das gewandte Benehmen, so beschloffen die Eltern, die beiden Brüder zu trennen, damit nicht etwa der in ihren Augen

*) Esther Burckhardt geb. Socin, geb. 1779, † 1826.

wahrhaft viel versprechende Sohn von dem düstern, misanthropischen Wesen des Andern angesteckt werde. Bernhard kam nach Beven, Josef nach Hamburg. Das weltfluge Manöver nahm aber einen tragischen Ausgang. Bald kam von Hamburg ein Brief nach dem andern, voll Heimweh nach dem geliebten Bruder. „Flausen,“ sprach der Hofrath, warf die Briefe in den Kamin und setzte sein Spielchen mit Madame Veronika fort. Da erschien eines Tages vor dem Offenburger Hofe ein berittener Gilbote, entsendet von dem Chef des Hauses, in welchem Josef zu Hamburg arbeitete, mit der Bitte, man möge doch sofort den lebenswürdigen Bruder des armen, jungen Mannes nach Hamburg reisen lassen; Josef sei einer tiefen Schwermuth anheingefallen, und das Schlimmste sei zu befürchten. Nun wurde allerdings ungesäumt nach Bivis berichtet, und mit Extrapost reiste Bernhard, dem die Trennung von dem so sehr an ihm hängenden Bruder schwer genug gefallen war, nach dem Norden. Es war zu spät. Als er in Hamburg ankam, konnte man ihm nur noch erzählen, wie sein Bruder mit Sehnsucht gewartet und nach ihm ausgeschaut, schließlich aber, des Harrens müde, seinem Leben in einem Anfall tiefsten Grames ein Ende gemacht habe. Das war im Jahre 1796.

Die Freundschaft aber, welche dem tief erschütterten Bernhard in Hamburg entgegengebracht wurde, veranlaßte ihn daselbst zu bleiben und die Stelle seines verstorbenen Bruders einzunehmen. Mehrere Jahre blieb er dort. Und dieser Aufenthalt war für sein ganzes späteres Leben von großer Bedeutung. Einerseits lernte er hier den Welthandel im großartigsten Styl und in seinen wichtigsten Funktionen kennen, anderseits war es für ihn von höchstem Werth, einen Einblick zu thun in das politische und soziale Leben eines größern, freien, städtischen Gemeinwesens. Er verkehrte mit den Spitzen der Hamburger Ge-

jellschaft. Als vortrefflicher Flötenspieler hatte er in eine große Anzahl der hervorragendsten Familien Eingang gefunden.

Im Jahre 1801 kehrte er auf den Wunsch seines Vaters nach Basel zurück. Derselbe hatte nach der Weise der sogen. „guten alten Zeit“ bereits die beste Vorsorge für die Zukunft seines Sohnes getroffen. In dem Ryhiner'schen Tuchgeschäft, in welchem er seine beiden ältern Söhne Abel und Christoph einquartirt, war ohne Schädigung derselben für den dritten Bruder nicht auch noch Raum. Für diesen hatte er darum seine Blicke auf die Firma Leonhard Heusler gerichtet, deren gleichnamiger Chef damals bereits zwei heirathsfähige Töchter hatte. Ohne den Sohn vorher um seine Meinung zu begrüßen, knüpfte man vom Offenburger Hof aus Unterhandlungen an. Und als der junge Mann heimkam, hing seine Verlobung mit der ältern der Heuslerischen Töchter und seine dadurch bedingte Association in der Heuslerischen Firma blos noch davon ab, ob Herr Staatsrath Heusler den jungen Mann wirklich so annehmbar finden werde, wie ihn Herr Oberhofrath Socin geschildert hatte. Das Resultat war eine glänzende Satisfaktion für Vater Socin. Nach des Sohnes Reigung hatte der Oberhofrath gar nicht gefragt. Derselbe hatte gänzlich vergessen, weshalb vierzig Jahre früher ein junger Arzt von Basel nach Hanau gezogen war. Söhne und Töchter wurden ohne viele Umstände nach dem reinen Utilitätsprinzip via Traualtar standesgemäß versorgt. Einige Jahre früher war eine der Töchter, die nachmalige Mutter des unvergeßlichen Prof. Peter Merian, durch die Magd mitten aus ahnungslosem Spiel heimgelohlt worden mit den Worten: „Zumpfere käm sie heim, sie isch e Brut.“



Bernhard Socins Ehe mit Esther Heusler wurde geschlossen am 11. Januar 1802. Das Zusammenleben mit der zur Schwermuth geneigten Frau war allerdings eine tägliche Geduldsprüfung; doch verschaffte ihm ihre seltene Belesenheit auch manchen geistigen Genuß; und je mehr er selbst an den Dingen des Reiches Gottes Geschmack fand und Antheil nahm, um so größer wurde auch der Kreis gemeinsamer Interessen. Socin hat in späteren Jahren oft erklärt, daß seine fromme Frau ihm wesentlich dazu geholfen habe, aus der Oberflächlichkeit und dem Egoismus der väterlichen Weise zu lebendigem Christenthum und zu einem gesegneten Wirken für Andere zu gelangen.

Zunächst mußte er freilich in schmerzlichster Weise die Wahrheit des Wortes erfahren, daß der Weg in das Reich Gottes durch viel Trübsal geht. Je schwieriger bei dem Gemüthsleiden seiner Gattin sein häusliches Leben sich gestaltete, mit um so größerer Zärtlichkeit hing er an den sechs hoffnungsvollen Kindern, welche ihm geschenkt wurden. Allein gerade diese Freude mußte er völlig zum Opfer bringen. Gleich in den ersten zehn Jahren seines Ehestandes wurden ihm zwei Knaben und ein Mädchen im Kindesalter entrissen.*) In Folge dieser Verluste bekam sein Leben eine ernstere Richtung, wozu dann allerdings auch der Umstand viel beitrug, daß er durch die Verheirathung einer jüngern Schwester seiner Frau in nahe Verbindung kam mit einem durch den Ernst und die Innigkeit seines Glaubens und durch seine selbstvergessende Theilnahme an christlicher Liebeshätigkeit der verschiedensten Art hervorragenden jüngern Geistlichen, dem Pfarrer Joh. Jak. Stockmeyer, dem Vater unseres Herrn Antistes.

*) Abel † 12. März 1807, 4 Jahre alt.

Veronika † 18. Mai 1807, 8 Monate alt.

Leonhard † 17. Juni 1810, 4 Jahre alt.

Der Verkehr mit diesem trefflichen Manne war ein um so lebhafterer, weil derselbe nicht nur Schwager, sondern auch Gemeindepfarrer und Nachbar war. Der aus einfachen Bürgerkreisen hervorgegangene, aber bald wegen seiner lauteren Frömmigkeit hochangesehene Mann verfehlte nicht, auf seinen ohnehin geistig und sittlich strebsamen Schwager Socin einen tiefen Eindruck zu machen. In der Folge schloß sich auch ein dritter Schwager, der Kaufmann Johannes LeGrand-Hensler, ebenfalls ein Mann regjamen Geistes, ein großer Freund historischer Studien, den Bestrebungen von Stockmeyer und Socin an. Bald nahmen alle Drei lebendigen Antheil an der sog. deutschen Christenthumsgesellschaft, d. h. an jenem Verein christlicher Freunde, welcher seit 1782 ein Centrum bildete für den Kampf gegen das deistishe Unchristenthum der Zeit. Die Seele der Christenthumsgesellschaft war damals schon seit Langem der energische Schwabe Christian Friedr. Spittler und dieser trug sich gerade in jenen ersten Jahren des zweiten Dezenniums unseres Jahrhunderts mit seinen größten Projekten, mit der Gründung einer Missionsanstalt und eines Instituts zur Erziehung armer Kinder und zur Bildung christlicher Lehrer. Unter solchen Umständen mußte es ihm doppelt willkommen sein, drei thatkräftige junge Männer aus Basels angesehensten Kreisen in brüderlicher Eintracht den alten Freunden beitreten zu sehen; und es ging nicht lange, so gehörten die drei Schwäger zu den hervorragendsten Mitgliedern des Vereins.

Es ist höchst interessant zu vernehmen, was diese Männer auf einen von auswärts neu in den Kreis Eintretenden für einen Eindruck gemacht haben. Als der neugewählte erste Missionsinspektor, der württembergische Pfarrer Gottlieb Blumhardt in Basel eingelebt war, schrieb er noch im Jahre 1816 einem rationalistisch gerichteten Jugendfreunde Folgendes: „Ich lernte hier in dem brüderlichen Kreise meiner Bekanntschaft Menschen

kennen, die zwar wenig oder gar nicht von sittlicher Bervollkommnung sprachen, aber desto eifriger darnach strebten, die das Wort „Pflicht“ nie nannten, aber dieselbe in allen ihren großen und kleinen Verhältnissen mit pünktlicher Gewissenhaftigkeit ausübten; Menschen, welche die größten Aufopferungen thätiger Liebe im Oeffentlichen und in der Stille ausübten, ohne nur Miene zu machen, als ob sie etwas absonderliches thäten; die sittlich gut handelten, ohne es zu wissen; die die allerschwersten Leiden mit einer Standhaftigkeit und Heiterkeit ertrugen, über die ich staunen mußte; Menschen, denen aus allen Gesichtszügen Liebe und Seelenruhe entstrahlte; ihre Religion die reinste, thätigste Moral, ihre ganze Moral die einfachste, kindlichste Religion. Ich freute mich dieses glücklichen Fundes und forschte nach der Ursache dieser schönen Thatsachen. Ueberall ward mir Jesus Christus genannt, der Gekreuzigte, der Retter der Sünder.“*)

Unter den von der Christenthumsgeellschaft ausgegangenen zahlreichen Zweigen christlicher Liebeshätigkeit sind es besonders die beiden schon genannten größten Schöpfungen, die Missionsanstalt und Beuggen gewesen, welchen Socin seine Mitarbeit zugewendet und bis ans Ende seines Lebens erhalten hat. Für beide Anstalten hatte er das warme Interesse des Glaubens, dem es Lebensbedürfniß ist, seiner eigenen Befeligung möglichst viele Andere auch theilhaft zu machen, und aus dem daher innere wie äußere Mission, Pflege des Christenthums in der sogenannten christlichen und Ausbreitung derselben in der jüdischen und heidnischen Welt, als selbstverständliche Consequenzen hervorgehen.

Für die Sache der Mission herrschte in jener ersten Zeit eine wahrhaft großartige Begeisterung bei Socin und seinen

*) Mitgetheilt in Christoph Blumhardts Leben von Bündel, S. 35.

Freunden; sie erkannten in dem Regen des christlichen Geistes für die so lange vernachlässigte Heidenbekehrung nach dem schönen Ausspruch von Socins Schwager, Pfr. Stockmeyer, „den Anbruch eines neuen apostolischen oder in veränderter Sprache eines Missionszeitalters, dem Urbilde gleich an einmüthigem Beisammensein und Festhalten am Worte des Lebens, gleich an Geistesgaben und beständigem Ringen nach dem Reiche Gottes.“ *)

Getragen von dieser Stimmung, trat Socin gemeinsam mit seinem Schwager Stockmeyer im Frühling 1817 in die Missionskommittee ein und nahm in derselben sofort nicht nur wegen seiner Treue und seines Eifers, sondern auch vermöge seiner Einsicht und Geschäftstüchtigkeit eine sehr angesehenene Stellung ein. Gleich im Jahre darauf, als mit der Rotterdamer Missionsgesellschaft wichtige Vereinbarungen getroffen werden sollten, wurde Socin ersucht, sich mit Inspektor Blumhardt nach Holland zu begeben und an Ort und Stelle sich zu überzeugen, ob der Geist der dortigen Mission und auch der holländischen Colonialregierung eine Uebereinkunft behufs Abtretung hiesiger Zöglinge an die Arbeit in den überseeischen Besitzungen Hollands rathsam mache oder nicht.***) Solcher Missionen für die Mission hat Socin im Laufe der Jahre manche übernommen. Ueberhaupt hat er in allen den Angelegenheiten, wo wichtige Unterhandlungen zu führen oder Verwaltungsfragen von größerer Tragweite zu erledigen waren, in den ersten 30 Jahren des Bestehens der hiesigen Missionsgesellschaft ungefähr dieselbe Stellung eingenommen wie später Adolf Christ, der ja erst 1840 in die Committee eintrat. Daß Socin in der Geschichte der Basler Mission dennoch bei weitem nicht als eine so in die

*) Vgl. Josenhans, ausgewählte Reden, S. 28.

**) Josenhans, a. a. O. S. 224 u. 228 f.

Augen fallende Gestalt dasteht wie Christ, das liegt einerseits darin, daß die Mission erst unter diesem eine so großartige Entwicklung genommen hat, und anderseits darin, daß Socin stotterte und in Folge davon natürlicherweise weder präsidiren, noch repräsentiren, am allerwenigsten aber ein Mann der Repräsentation im größern Styl sein konnte wie Adolf Christ. Im Uebrigen galt er viele Jahre hindurch als das eigentliche Haupt der Committee, und es war nicht leicht Einer von dem Einfluß der Inspektoren so unabhängig wie er. Als der äußerst phantasievolle Blumhardt sich einmal hinreißen ließ, der dänischen Regierung ohne Vorbehalt Zöglinge zu versprechen, und daraufhin, zum nicht geringen Erstaunen der Committee, vom König von Dänemark die huldvolle Erlaubniß eintraf, es dürften drei Basler Brüder, zwei Prediger und ein Arzt, nach der Goldküste reisen, verbunden mit der Weisung, es müßten alle drei in Dänemark ordinirt werden, war Socin durchaus nicht gewillt, einem fremden Souverän das Recht einzuräumen, daß er der Basler Committee Erlaubnisse und Weisungen ertheilen dürfe, und dem Inspektor die Verlegenheit, welche er durch seine Eilfertigkeit der Committee bereitete, einfach hingehen zu lassen. *) Auch Spittlers allzu patriachalisches Verfahren in ökonomischen Dingen ließ der ordnungsliebende Geschäftsmann nicht ohne Weiteres passieren. Er mahnte den „geliebten Freund“ und mahnte ihn wieder und ließ ihm keine Ruhe, bis alles stimmte und klappte. So hielt er es in seinem eigenen Geschäft, so erzog er in demselben, in welchem er seit des Schwiegervaters verhältnißmäßig frühem Tode, d. h. seit 1806, die Stelle eines Chefs einnahm, die jüngern Brüder seiner Frau, und dieselben haben es ihm Zeit lebens gedankt; der Eine derselben, der nachmalige Rathsherr

*) Brief Socins an Spittler.

Leonhard Heusler, hat es bis in sein hohes Alter ausdrücklich bekannt, daß er seine ganze gedeihliche Entwicklung der strammen Leitung seines Schwagers Socin zu verdanken habe.

Dieses Dringen auf Ordnung und Pünktlichkeit hat überhaupt bei Socin der Liebe und Beliebtheit keinen Eintrag gethan. Inspektor Hoffmann liebte Socin wie einen väterlichen Freund, und Inspektor Josenhans, dieser sonst so gewaltige und selbstbewußte Mann, blickte zu ihm auf wie zu seinem leiblichen Vater. Noch zwanzig Jahre nach Socins Tode hat er bei Anlaß seines 25-jährigen Jubiläums erklärt, Niemand habe ihm für seine wichtige indische Reise so weise Rathschläge und so energische Verhaltensmaßregeln mitgegeben, wie Socin. Die Missionare in Indien hatten eine höchst eigenthümliche Stellung zur Committee einzunehmen begonnen, und unter diesen Missionaren waren einige der intimsten Jugendfreunde von Josenhans. Als nun die Committee den scheidenden Inspektor verabschiedete, da trat Socin auf ihn zu, nahm seine beiden Hände und sagte:*) „Lieber Bruder, der Herr hat Sie lieb, glauben Sie das und halten Sie das fest, er wird Sie nicht allein lassen. Aber begeben Sie sich nicht in Abhängigkeit von einem Missionar, auch nicht von Einem Ihrer Freunde, handeln Sie nicht nach Freundschaftsrücksichten, sondern lassen Sie Ihre Amtspflicht walten; der Herr wird Sie segnen.“

Und wie in der Missionscommittee so hat Socin auch im Vorstande der Anstalt Beuggen viel gegolten. Die Arbeit für Beuggen war ihm besonders ans Herz gewachsen, die freundschaftliche Verbindung mit dem edeln und weitblickenden Vater Zeller besonders werthvoll. Von der Gründung der Anstalt an arbeitete er lange Jahre hindurch für dieselbe mit dreien seiner

*) Josenhans, ausgew. Reden, S. 130 f.

Schwäger, nämlich mit dem schon erwähnten LeGrand-Heusler, mit dem spätern Rektor des Gymnasiums, LaRoche-Heusler und mit dem ebenfalls besonders an Beuggen hängenden Sarasin-Heusler, dem Vater von Rathsherr Karl Sarasin.

In Beuggen hat unter Socins schützenden Auspizien auch unsere noch immer so segensreich bestehende Taubstummenanstalt ihren Anfang genommen.*) Ihr Untergang war mehrmals schon so zu sagen beschlossene Sache, aber Socins Treue half Spittler immer wieder, dieses sein Schmerzenskind retten.



Zu dieser ganzen, bloß in den dürftigsten Umrissen gezeichneten Thätigkeit freier christlicher Liebe kam erst viel später, erst nach der Trennung des Kantons Basel, eine namhaftere Betheiligung Socins am öffentlichen Leben. In die Gerichte allerdings war er schon in den zwanziger Jahren eingetreten. Er ist von 1825—27 Kriminalrichter und von 1827 bis 1833 Appellationsrath gewesen. Eine politisch bedeutende Stellung irgend welcher Art dagegen hat er weder vor noch in den sogenannten „Wirren“ eingenommen.

Während der schlimmsten Tage gehörte er einerseits einem von Spittler organisirten Hilfskomitee an, andererseits war er einfaches Mitglied der Bürgerwehr. In letzterer Stellung wurde er, was ihn komisch berührte, kommandirt durch seinen eigenen Knecht, welcher Wachtmeister war! Die allgemeine Situation der Revolutionszeit faßte er auf wie alle seine Standesgenossen. Am 29. Juli 1831 schrieb er an Spittler, der zur Erholung

*) Klemm, Anzeige über die Taubstummenanstalt in Beuggen, Dezember 1833.

in Beuggen weilte: „Der böse Geist regiert noch immer im Kanton. Einige hoffen, die zu ertheilenden Begnadigungen werden dämpfen; allein das glaube ich nicht. Zuerst muß Demüthigung kommen, Reue und Buße, dann erst können wir Gutes erwarten.“

Als dann aber durch den beklagenswerthen 3. August 1833 der Riß zwischen Stadt und Land vollends unheilbar geworden war, und Basel nicht ohne Bangen an die schwierige Arbeit ging, sein so namhaft reduzirtes Gemeinwesen neu zu organisieren, da wurde Socin sofort in den Kreis der direkt Mitarbeitenden gezogen. Am 14. Oktober 1833 wurde er im IV. Scrutinium mit 57 von 97 Stimmen durch den Großen Rath in den Kleinen Rath berufen und von diesem sofort dem Finanzkollegium zugewiesen. Die Thätigkeit, welche er hier entfaltete, wurde bald allgemein anerkannt. Als er 1839 unter die Ausgeloosten gerieth, wurde er sofort mit 80 von 102 Stimmen wieder gewählt und nach der Verfassungsrevision von 1847 hatte er von 120 Stimmen 89; damals vereinigten bloß Bürgermeister Frey und Rathsherr Peter Merian eine größere Stimmenzahl auf sich.

Socin war, als er in die Regierung eintrat, allerdings noch kein alter Mann, immerhin zählte er 56 Jahre; zudem stand er noch immer unter dem Eindruck der unsagbar schmerzlichen Erfahrungen, welche er als Familienvater einige Jahre vorher hatte machen müssen. Am 19. Januar 1830 starb unerwartet seine mit ihrem Vetter, dem Dr. med. Bernhard Socin glücklich verheirathete älteste Tochter, 25 Jahre alt. Die jüngere Tochter, ein äußerst talentvolles 18-jähriges Mädchen, hatte eben den Typhus und erlag demselben in der nämlichen Stunde, in welcher ihre ältere Schwester zu Grabe getragen wurde! Nun blieb den schwergeprüften Eltern noch der jüngste Sohn August,

deutscher Pfarrer in Bevey, der Vater unseres berühmten Chirurgen. Allein auch dieser wurde ihnen wenige Jahre nachher (am 24. Febr. 1837) durch den Tod entrißen!

Man muß sich wahrlich wundern, daß ein so schwergeprüfter Mann in vorgerückten Jahren noch die geistige Elastizität besaß, sich in die verschlungenen Probleme der Staatswirthschaft und des Verwaltungswesens so einzuarbeiten, daß er nicht nur den regulären Gang der Dinge beherrschte, sondern zwei völlig neue Organisationen derselben mit Umsicht und Erfolg durchzuführen vermochte. Allerdings bekam Socin insofern Gelegenheit, sich allmählich in den betreffenden Fragen zu orientieren, als er zunächst einfaches Mitglied des Finanzkollegiums wurde. Wir werden indessen sofort sehen, daß er schon unter dem Präsidium des Rathsherrn W. Vischer-Valentin, in den Jahren 1834—1839, bald eine sehr hervorragende Stellung in seinem Collegium einnahm.

Dieser Behörde wurde unmittelbar nach der Revolution durch einen im Großen Rath am 8. April 1834 gestellten „Anzug“ die große und wahrhaft „anzügliche“ Aufgabe gestellt, eine Revision sämtlicher Abgaben vorzunehmen. Anzug und Aufgabe waren durchaus zeitgemäß. Einerseits hatten die stattgehabten politischen Umgestaltungen des Gemeinwesens, die damit verbundenen Veränderungen des Staatsgebietes, die Wirren und die daraus erfolgte Theilung die Staatskasse erschöpft und eine nicht unbedeutende verzinsliche Staatsschuld herbeigeführt, andererseits stellte die zeitgemäße Verbesserung öffentlicher Anstalten gerade jetzt in mancher Beziehung vermehrte Anforderungen an die Staatshaushaltung; auch ließ sich nicht verkennen, daß über einzelne der bisherigen Abgabenbestimmungen begründete Klagen erhoben werden konnten.

Dennoch ging es fünf volle Jahre, bis die Angelegenheit aus dem Schoße der vorberathenden Behörden spruchreif hervorging. *) Das Finanzkollegium hielt nicht ohne Grund dafür, es sollten zunächst die Erfahrungen mehrerer Rechnungsjahre abgewartet werden, weil ohne diese Basis sehr leicht Gesetze geschaffen werden könnten, welche mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklang stünden und von der Bürger- und Einwohnerschaft entweder zu wenig oder zu viel Abgaben verlangten. Auch machte es sich das Finanzkollegium zur Pflicht, bei andern vorwiegend städtischen Gemeinwesen von ähnlichen Lebensbedingungen wie Basel, speziell in Genf, Frankfurt und Hamburg, Erkundigungen über das dortige Steuerwesen einzuziehen. Freilich kam von dieser Seite wenig Licht in die Situation; man war sofort einig, daß an eine Nachahmung dieser Städte und ihrer vielen Umlagen auf Lebensbedürfnisse nicht zu denken sei, weil dadurch der Unterhalt der Unbemittelten allzusehr erschwert würde.

Was schließlich aus den Händen der vorberathenden Behörden hervorging, das war zweierlei: nämlich einerseits die Verbesserung, oder um es bezeichnender auszudrücken, die Ueberbesserung einiger schon bestehender Steuern, anderseits die Einführung einer allgemeinen Einkommens- und Erwerbssteuer. In ersterer Hinsicht läßt sich Socinus direkter Antheil leider nicht mehr feststellen, wohl aber in Betreff der Einkommenssteuer.

Ich mache daher von jenen „Ueberbesserungen“ nur die beiden hauptsächlichsten namhaft, nämlich:

*) Rathschlag und Gesetzesentwurf über Revision der Staatsabgaben. G. C. Großen Rath eingegeben den 4. Febr. 1839; vgl. dazu die Protokolle des Finanzkollegiums.

1. Die Handänderungen von 2% wurden auch auf Viegenschaftstausche ausgedehnt; es mußte fortan nicht nur vom sogenannten „Nachtauschgeld“, d. h. von der Aufzahlung, sondern vom ganzen Betrag der werthvollern Viegenschaft die gesetzliche Handänderungsgebühr entrichtet werden.

2. Die Erbsgebühr sollte wie bisher blos von den Seitenverwandten bezahlt werden, beginnend bei den Geschwistern, jedoch nicht bloß mit $\frac{1}{2}$, sondern mit 1% und sodann mit ganzen und nicht bloß mit halben Prozenten bis zum 8. Grade sich steigern.

Im Uebrigen waren es mehr Vereinfachungen im Modus des Bezuges, als wesentliche Erhöhungen der betreffenden Steuern, welche vorgeschlagen wurden.

Eine völlige Umwälzung der bisherigen Abgabenverhältnisse brachte dagegen das Gesetz über eine allgemeine Einkommens- und Erwerbsteuer mit sich, jenes Gesetz, an dessen Vorhandensein wir alljährlich in empfindlicher Weise erinnert werden! So unerbaulich dieses Gesetz für den Einzelnen ist, so wird doch Niemand die segensreichen Wirkungen desselben für das Gemeinwesen läugnen wollen. Dieses Gesetz aber verdankt seinen Ursprung dem Rathsherrn Socin.

Etwas Analoges hatte zwar Basel schon seit 1805 besessen, nämlich die sogenannte „Handels-, Gewerbs-, Kapitalisten- und Beamtenabgabe“, ein Institut, welches ebenso complizirt war wie sein Name. Dasselbe bestand aus zwei ganz verschiedenen Elementen, nämlich einer Einkommenssteuer für Gewerbetreibende, Kapitalisten und Beamte und der auf einer ganz andern Basis als dem Einkommen beruhenden Abgabe für Handeltreibende.

Diese Letztere war geschichtlich aus dem früheren Pfundzoll herausgewachsen; doch war sie von Anfang an der Gegenstand

vieler Beschwerden gewesen. Schon ihre ursprüngliche Bezugsart war eine Ungeheuerlichkeit. Von 1805—1812 war nämlich aus Rücksicht auf die Scheu, welche der Handelsstand vor einer Mittheilung des Umfangs seiner Geschäfte trug, keinerlei Controle aufgestellt. Es blieb der Gewissenhaftigkeit eines Jeden überlassen, sein Betreffniß in verschlossene Kisten einzuwerfen, wodurch natürlich dem bösen Willen Gewissenloser freier Spielraum gegeben und die ganze Last der Abgaben auf die Schulter des Redlichen gelegt war. Um diesem Uebelstande abzuhelpfen, wurde 1812 die persönliche Vorzählung der Betreffnisse unter eidlicher Deklaration an eine hiefür besonders in das Gelübde der Verschwiegenheit genomme Commission eingeführt. Allein, nachdem so die formellen Bedenken gehoben waren, traten die materiellen um so energischer hervor; denn nun war es dem weniger Gewissenhaften nicht mehr so leicht, wie bei der frühern Bezugsweise, sich gegen die Unbilligkeit, welche in der Steuer selbst lag, durch eigenmächtiges Weniger-bezahlen zu schützen.

Es war aber in der That ein schweres Unrecht, daß, während Andere nur ihren Gewinn versteuerten, die zahlreiche Kaufmannschaft, auf deren Arbeit Basels Wohlstand größtentheils beruhte, von allen Verkäufen, abgesehen davon, ob dieselben Gewinn oder Verlust gebracht, $\frac{1}{4}$ % Abgabe entrichten mußten. Somit war nicht der Ertrag der Geschäfte, sondern die Thätigkeit der Kaufleute besteuert; je thätiger ein Kaufmann war, um so mehr mußte er bezahlen, selbst wenn er gar nichts dabei verdiente! Diese Art der Besteuerung war gewiß ein Unicum und ein würdiges Pendant zu der berühmten Basleruhr. Das Finanzkollegium war denn auch sofort darin einig, daß eine Revision der Staatsabgaben vor Allem mit dieser Ungeheuerlichkeit aufzuräumen müsse.

Allein die bloße Abschaffung dieser in einer Handelsstadt wie Basel doppelt merkwürdigen Handelssteuer hätte ein gewaltiges Defizit in die Staatseinnahmen gebracht, und ein solches ertrug die von der Revolution so sehr in Mitleidenschaft gezogene Staatskasse damals weniger als je. Es mußte demnach ein Äquivalent gefunden werden. Auf den ersten Blick scheint die Lösung sehr einfach. Sie wird, denken wir, darin bestehen, daß der Kaufmann dem Gewerbetreibenden, dem Kapitalisten und dem Beamten gleichgestellt, d. h. daß der Nettogewinn eines Handelsgeschäfts gleich dem Erwerb des Handwerkers, der Besoldung des Beamten, dem Zinsgenuß des Kapitalisten als Einkommen betrachtet und bis zu Fr. 3000. — mit 1, falls es mehr als Fr. 3000 betrug, mit $1\frac{1}{2}$ vom Hundert besteuert wird. So dachte in der That auch die Mehrheit des Finanzkollegiums. Für den äußersten Nothfall sah sie die Einführung einer Vermögenssteuer von $\frac{1}{4}$ ‰ vor. Anders Rathsherr Socin. Er brachte bei der Verathung des Gesetzesentwurfs am 6. April 1838 im Schooße seines Collegiums den Antrag ein, man möge ihm gestatten, in einer folgenden Sitzung in einläßlicher Weise darzulegen, inwiefern nach seiner Ansicht nur durch eine wesentlich erweiterte Anwendung des Prinzips der Progression eine allgemeine Einkommens- und Erwerbssteuer für das Gleichgewicht der Staatsfinanzen in erfolgreicher Weise fruchtbar gemacht und die Einführung einer besondern Vermögenssteuer, welche seinem klaren und rechtlichen Sinn als Doppelbesteuerung widerwärtig war, vermieden werden könne.

Zwar wurde er vorläufig bloß durch Einen seiner Collegen unterstützt, nämlich durch den Stadtrath Leonhard Bernoulli-Bär, welcher sofort erklärte, er mache sich in dieser Sache mit Socin unbedingt solidarisch.

In der Folge ging dann der Socin'sche Vorschlag aus der Berathung des Collegiums und auch des Kleinen Rathes siegreich hervor. Socin ging von der Erwägung aus, daß eine einfache Ausdehnung der bisherigen Einkommenssteuer auch auf den Handelsstand eine sehr problematische Errungenschaft wäre, welche höchst wahrscheinlich die Einnahmen des Fiskus nicht nur nicht vermehren, sondern geradezu erheblich vermindern würde. Und darum schlug er vor, die Progression einerseits um eine Stufe weiterzuführen und anderseits ihren Modus zu verändern. Statt bloß zwei Klassen mit 1% und 1½% Steuer wurden ihrer drei festgestellt mit 1, 2 und 3%, und zwar sollte sich in Zukunft die Progression bloß auf den Mehrbetrag des Einkommens und nicht wie früher auf die ganze Summe beziehen. Mit Recht wurde darauf aufmerksam gemacht, daß eine plötzliche Progression für das Ganze an den Grenzpunkten eine gar zu starke Abweichung verursache. Dies wurde beispielsweise ad absurdum geführt und gezeigt, daß nach dem Buchstaben des bisherigen Gesetzes eine Einnahme von Fr. 3000. — mit Fr. 30. —, eine solche von Fr. 3001. — mit Fr. 45. — hätte versteuert werden müssen. Und so wurde nun festgestellt, es müsse von jedem Hundert Franken reinen Einkommens oder Erwerbs 1 Fr. bezahlt werden; übersteigt das Einkommen oder der Erwerb die Summe von Fr. 3000. —, so ist von dem Mehrbetrag von jedem Hundert 2 Fr. und wenn derselbe Fr. 6000. — übersteigt, von dem Mehrbetrag von jedem Hundert 3 Fr. zu bezahlen. Es war in den Verhandlungen, ob von Seiten Socins oder eines Andern, ist nicht zu ermitteln, darauf hingewiesen worden, daß eine noch größere Progression, etwa für solche, die mehr als 8000 oder 10,000 Fr. einnehmen, sich auch rechtfertigen ließe; doch glaubte man, zur Zeit davon absehen zu können. Ja, Socin versprach sich von der vorgeschlagenen Mehr-

belastung der Besitzenden einen so beträchtlichen Vortheil für den Staat, daß er andererseits zwei Neuerungen zur Erleichterung Belasteter glaubte in Vorschlag bringen zu dürfen; nämlich einerseits, gleichsam als Sicherheitsventil zu Gunsten der Steuerzahlenden, die Erlaubniß, allfällig erlittene Verluste des Jahres bei der Berechnung der Steuer in Abzug zu bringen; und andererseits eine Bestimmung zu Gunsten der kleinen Leute, wonach dieselben von der regulären Einkommensteuer befreit und dafür einer kleinen fixen Steuer unterworfen wurden; Steuerpflichtige mit einem Einkommen bis zu Fr. 400. — sollten 2, solche mit einem Erwerb von Fr. 400. — bis 600. — 3 und solche mit einem Einkommen von Fr. 600. — bis 800. — 4 Franken zahlen.

Von aller Steuer befreit wurden ledige Frauenspersonen, Wittwen und Waisen, deren Einkommen Fr. 500. — nicht überstieg; ferner Dienstboten, Handwerksgejellen, Tagelöhner und gewöhnliche Fabrikarbeiter, welche in der Fabrik selbst arbeiten, jedoch Sämmtliche nur für ihren Lohn, und endlich solche hier niedergelassene Schweizerbürger und Ausländer, die blos aus ihren Zinsen leben und keine Liegenschaften besitzen; dieß wohl, weil ihrer sehr wenige waren.

So durfte das Gesetz sich bona fide das Zeugniß geben, daß es den Bedarf des Unbegüterten und Dürftigen möglichst schonete. Es wurde denn auch im Großen Rath, wo vom 6. bis 8. Januar 1840 äußerst lebhaft darüber debattirt wurde, nach dieser Richtung keine Einwendung erhoben. Dagegen verursachte das neue Prinzip der Progression eine sehr leidenschaftliche Opposition. Zwar berichtet weder das Protokoll noch die Zeitung, wer eine so tiefe Antipathie gegen das von Socin vorgeschlagene Progressivsystem geäußert hat. Wir könnens uns aber vor-

stellen. Nach dem Referate der Baslerzeitung wurde von dieser Seite her bemerkt, es sei zwar angemessen, daß der Begüterte mehr zahle als der Minderbegüterte; es sei recht, daß wer 10 mal mehr einnehme, auch 10 mal mehr zahle, daß er aber 20 mal mehr zahle, widerstreite der Gleichheit vor dem Gesetz. Ein Botant wollte sogar eine Verfassungsverletzung darin erblicken, und als Socin unter anderm erklärte oder vielmehr wegen seines Stotterns als seine Erklärung verlesen ließ, der Staat müsse für Deckung seiner Bedürfnisse eben diejenigen in Anspruch nehmen, welche zahlen könnten, da scheute sich ein in dem tiefsten Innern seiner Klasse verletzter Großrath nicht, dem frommen Finanzminister zuzurufen: „Das ist die Sprache eines Räuberhauptmanns“, was dann die Baslerzeitung sehr euphemistisch wiedergab, indem sie berichtete, man habe den Urheber des Progressivsystems einer Annäherung an den Saint-Simonismus bezichtigt! Hoffentlich wurde im Rath jener leidenschaftliche Ruf mit allgemeiner Heiterkeit beantwortet, und war die Baslerzeitung nur zu serios, um solches mitzutheilen!

Schließlich trug in erfreulicher Weise der selbstlose Patriotismus den Sieg davon. Das ganze Gesetz wurde mit wenigen kleinen Modifikationen von dem corps legislatif angenommen. Die hauptsächlichste Aenderung bestand darin, daß dem Passus über die Verluste der Zusatz beigelegt wurde: „Sollten die Verluste höher sich belaufen als das Einkommen, so zahlt der Steuerpflichtige keine Steuer, allein der Ueberschuß des Verlustes darf nicht auf ein folgendes Jahr übertragen werden.“ Ein anderer Vorschlag hatte überdies schon damals den Miethwerth der eigenen oder freien Wohnung besteuern wollen, was aber nicht beliebte. Im Ganzen ist das Gesetz, welches ein schönes Denkmal der Opferwilligkeit von Basels Bürgern nach der großen Katastrophe genannt werden darf, sammt den von

Socin entworfenen Vollziehungsverordnungen nach allen seinen Grundzügen bis zur Stunde in Kraft, wenn auch einige Bestimmungen seit jener Zeit in Folge vermehrter Anforderungen an den Staat wiederholt 1866, 1880, 1887 haben müssen gesteigert werden.

Für die zwei folgenden Jahrzehnte verdankten die Finanzen Basels ihren blühenden Zustand hauptsächlich diesem Gesetz und seinem Urheber. Als Socin 1840 das Präsidium des Finanzkollegiums übernahm, betrug die Einnahmen des Staates nur wenig über Fr. 400,000. — Im Jahre 1841 bereits Fr. 543,000. — und in dem letzten Jahre seiner Verwaltung 1851 Fr. 570,000. — Es ist somit nicht unverdient, daß Socins Bild seit 33 Jahren im Bureau der Staatskassaverwaltung hängt.

Auch im Auslande blieb das Vorgehen Basels auf dem Gebiete der progressiven Einkommens- und Erwerbssteuer nicht unbeachtet. Als Sir Robert Peel im Jahre 1841 sich von der britischen Königin als ihr Premier den Auftrag erbat, das Steuerwesen des Königreiches einer gründlichen Reorganisation zu unterwerfen, da sandte er eine besondere Deputation nach Basel, und Socin hatte das Vergnügen zu erleben, daß das britische Parlament im Juli 1842 eine Bill annahm, deren Grundzüge seiner schlichten Arbeit entnommen waren.

Uebrigens ist dieses Steuergesetz, dessen Prinzip sich seither immer mehr Bahn gebrochen hat, nicht das einzige, wodurch sich Socin als Mitglied des Kleinen Rathes um seine Vaterstadt verdient zu machen Gelegenheit fand. Die zwei Jahrzehnte, während welcher er der Exekutivbehörde Basels angehört hat, sind bekanntlich sehr ereignißreiche und in Folge davon für einen Mann des öffentlichen Lebens sehr arbeitsvolle gewesen.

Als Finanzminister zwar hatte er, nachdem einmal die Budgetverhältnisse des neuen Halbkantons in geordnetem Geleise waren, relative Ruhe. Dagegen verursachte ihm in den vierziger Jahren das Präsidium der Postkommission, welches er von 1834 bis 1850 inne hatte, viel schwere Arbeit. Als er die Leitung des Postwesens übernahm, war dasselbe noch in dem gemüth- und poesievollen Schlendrian der alten Zeit. Socin aber hatte als Chef eines großen Handlungshauses für die Anforderungen des Welthandels an eine möglichst prompte Beförderung der geschäftlichen Korrespondenzen, Sendungen und Reisen das lebhafteste Verständniß.

Und so finden wir denn im Staatsarchiv eine ganze Reihe von ihm veranlaßter und durchgeführter wichtiger Postverträge mit inländischen und ausländischen Behörden. Sofort nach seinem Amtsantritt im Jahre 1834 sorgte er durch eine Vereinbarung mit der Thurn und Taxis'schen Administration für eine Verbesserung des Postverkehrs zwischen Frankfurt und Basel. Namentlich aber ließ er sich die Einrichtung einer täglichen Mailänderpost über den Gotthard sehr angelegen sein. Er veranstaltete zu diesem Behuf eine interkantonale Konferenz der bei der Einrichtung dieser Postlinie betheiligten Stände, welche im Jahre 1847 in Basel stattfand, und bei welcher Socin auf Solothurns Antrag das Präsidium führte. Das Resultat dieser Konferenz war ein Postvertrag mit Oesterreich, zu dessen Stipulirung Hr. LaRoche-Stehelin als außerordentlicher Bevollmächtigter der Konkordatskantone nach Wien entsendet wurde. Derselbe Herr hatte 1845, als die französische Eisenbahn nach Basel fortgesetzt wurde, einen ebenfalls von Socin veranlaßten Postvertrag Basels mit der Regierung Louis Philipps abgeschlossen, durch welchen der Basler Handel für seinen Verkehr mit Frankreich, speziell mit Paris, große Erleichterung erfuhr.

Neue Arbeiten erwuchsen aus den Ereignissen des Jahres 1848. Basels Regierung hatte wegen der Nachbarschaft des sehr unruhigen badischen Landes damals keinen leichten Stand. Was Socin in dieser Hinsicht meinem in Karlsruhe lebenden, also bei den betreffenden Fragen direkt theiligten Vater im September 1848 mittheilte, dürfte von allgemeinem Interesse sein. Er schreibt:

„Es scheint mir, daß man in Karlsruhe den Unwillen gegen die Schweiz viel zu hoch nimmt. Höchst übertriebene Angaben über Struve's Einbruch nach Lörrach enthalten die deutschen Blätter. Und wenn man sagt, er sei an der Spitze von tausenden Bewaffneten mit Geschütz über den Rhein gezogen und in das Großherzogthum eingefallen, so wissen wir hievon nichts. Mit vollster Wahrheit kann behauptet werden, er und seine Gesellen seien unbewaffnet über die Grenzen gezogen. Die mehrste Schuld der Schweiz liegt darin, daß ihnen der Aufenthalt dicht an den Grenzen gestattet worden, obschon sie von ihren weitem Plänen und Absichten kein Hehl machten.

Die Tagsatzung trägt hier ohne Zweifel die Hauptschuld, welche unter nichtigen Vorwänden es unterließ, Baselland und andere Kantone zur Pflicht aufzufordern. Die hiesige Regierung ist in ihrer großen Mehrheit über jeden Verdacht erhaben, sie hat seit April Heckers Ausweisung beschlossen und auch den andern Flüchtlingen den Aufenthalt verweigert, d. h. keiner durfte die Nacht hier zubringen. Auf dem Birsfeld (Baselland) war aber der Sammelplatz dieser Leute, und gesetzt, man hätte sie auch am hellen Tage hier nicht geduldet, so würde dennoch, ohne das Betreten der Stadt, nichts haben verhindert werden können, so wenig als die Cravalle in Deutschland selbst haben verhindert werden können. Am Auffallendsten ist, ja unverant-

wortlich, daß die Regierung des Großherzogthums Baden, die wissen mußte, was geschehen wird, ihre Grenzen unbesetzt ließ und so ihren eigenen Leuten das Messer in die Hand gab, wohl wissend, wie besonders im Wiesenthal der republikanische Geist herrscht, ja der Teufel seinen Sitz aufgeschlagen hat. Hätte sie anders gesorgt, auch überall treue zuverlässige Beamte hingestellt, wie viel Unglück wäre jetzt weniger.

Überall sind schlechte Menschen, auch solche, die sich leicht verführen lassen. Wir haben leider hier genug deren, und es ist nicht möglich, allem vorzubeugen. Namentlich sind's die deutschen Handwerksgejellen, die uns viel zu schaffen geben.

Vörrach hat sich miserabel benommen, ein paar Duzend Buben haben Alles in Bewegung gesetzt. Das Städtchen träumte dann, eine Rolle zu spielen, und es war empörend, auf den ersten Abdrücken, die unter das Volk geschleudert worden, die Unterschrift zu lesen: „Die provisorische Regierung Deutschlands.“

Jetzt beim Empfang dieses Briefes werdet Ihr schon mehr wissen und Euch freuen, daß Struve mit seiner saubern Gemahlin und andern Schurken gefesselt über Schliengen nach Karlsruhe oder Rastadt transportirt worden. Da sollte man aber keinen langen Prozeß machen, sondern das Standrecht, das er ausüben wollte, an ihm anwenden.

Heute Morgen waren etwa 400 Flüchtlinge auf der Schuster-Insel, man sagt, sie seien unter Becker bis auf mehr als 1000 seitdem herangewachsen und beabsichtigen, einen Streifzug nach Schopfheim zu wagen, um das Städtchen anzuzünden. Was daran wahr ist, weiß ich nicht. Unser Kontingent ist in Klein-Hüningen und Riehen postirt. Unsinnige wollten gestern nach Vörrach gehen, um einen gewissen Kommiss, Baumann aus dem Badischen, der heimlich Pulver soll geliefert haben, von seiner

Hast zu befreien, allein sie unterließen es doch, weil man in Riechen auf der Hut war. Landwehrkompagnien versehen nebst der Garnison den Stadtdienst.

Die Polizei geht von Haus zu Haus, um nach flüchtigen Handwerksgefellern, die Theil genommen haben, zu fragen, indem ihnen der Aufenthalt nicht mehr gestattet wird. Ueberhaupt, man thut, was man kann, um zu jäubern.

Mit einer Kriegserklärung gegen die Schweiz hat es keine Noth, sonst mischt sich Frankreich und England darein, und das braucht das zerrissene und schon genug unglückliche Deutschland nicht. Aber auch den Verkehr zu hemmen wäre schon eine höchst mißliche Sache für Baden selbst. Wo sollen die Badenser Geld zur Bezahlung der Kriegskosten oder anderer Kosten hernehmen, wenn sie ihren Wein nicht verkaufen können?"

In einem frühern Briefe hatte sich Socin über die Zeitlage im Allgemeinen folgendermaßen geäußert:

„Ich bin mit Dir ganz einverstanden, Könige, Fürsten und Regenten tragen manche Schuld an dem Vorgefallenen und hätten vielleicht durch früheres Einlenken Vielem vorbeugen können; ich sage vielleicht, denn so wie die Menschen jetzt sind, kann man machen was man will, so begnügen sie sich nicht damit. Aber ist denn die Volksmasse schuldlos? Gewiß nicht, auf ihr lastet ebensoviele Schuld. Niemand will mehr gehorchen, das Wort Unterthan ist veraltet. Römer 13, 1. 2 heißt es ausdrücklich: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebt Gottes Ordnung.“ In der ganzen heiligen Schrift finden wir keine einzige Stelle, die dem Volk das Recht gibt, sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen, willkürlich zu verfahren, zu revolutionieren.

Ein jedes Volk hat das Recht und den freien Willen, sich eine Obrigkeit zu wählen, ist sie gewählt, so tritt diese in die unmittelbare Aufsicht und Leitung Gottes, der sie schon dafür finden wird, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllt, dem Volk aber oder dem Unterthan gebührt das Richteramt nicht. Und da nun alle gesündigt haben, so mußte jetzt Gott Strafgerichte über Alle ergehen lassen, und diese werden dauern, so lange man nicht Buße thut und sich bekehret.

Wer darüber nicht im Klaren ist, dem sind seine Geistesaugen noch verschlossen. Ich höre häufig die Behauptung, es sei der Wille Gottes, daß Alles so gegangen sei, sonst hätte es ja Gott nicht zugelassen. Wäre dieß eine Wahrheit, so wäre auch jede Sünde, jedes gethane Unrecht, jede Mordthat zu entschuldigen, denn Gott läßt ja Alles zu, eben weil er dem Menschen seinen freien Willen gelassen hat; darum hat er aber seine Genehmigung nicht ausgesprochen, sondern die gerechte Strafe dafür sich vorbehalten.

Und was glaubst Du wohl, daß Schuld sei an dieser merkwürdigen Weltumwälzung? Jeder hat seine eigenen Begriffe davon, Du die Deinigen, ich die Meinigen. Ich erblicke die Ursachen etwa in Folgendem:

1. In der zur Frechheit gewordenen freien Presse, die alles meistern und am besten wissen will, sie ist es, die schädliches Gift überall verbreitet, anfeuert, aufhezt.

2. In dem Fehlerhaften der jetzigen öffentlichen Schulen und Lehranstalten, mitunter auch Privatanstalten. Zwar wird Vieles gelernt, aber Weniges, was zum wahren Glücke führt. Daher die Selbstsucht, der Hochmuth, die geringe Bereitwilligkeit, Andern zu dienen und für Allgemeines sich aufzuopfern des jüngern Geschlechtes. Ausnahmen gibt es glücklicherweise immer, nur sind sie nicht häufig.

3. In dem Unglauben und dem gänzlichen Mangel an Gehorsam. Jeder strebt nach Unabhängigkeit, jeder will Souverain sein. Endlich

4. trägt der überhandnehmende Luxus, das Bequem- und Wohlleben, die Modesucht vornehmlich des weiblichen Geschlechts, das ich sonst hochachte, nicht wenig zu allem Uebel bei. Der Communismus, wenn auch ganz verwerflich, hat doch etwas Natürliches; z. B.: Junge Mädchen oder Frauen stehen da schön gekleidet, fröhnen der Mode, leben gut und in aller Herrlichkeit, neben ihnen sind die Armen schmutzig und in zerrissenen Kleidern, leiden Mangel an Allem, wie natürlich, daß in diesen der Gedanke entsteht, warum bin ich so arm, während jene Alles in Fülle haben, das macht sie lüstern, gereizt und endlich begehren sie nicht nur eine Theilung, sondern sie verlangen, daß die Rollen jetzt gewechselt, und sie herrschen und die andern ihnen dienen sollen. Dazu kann es auch wohl noch kommen.

Doch genug davon, es war mir Bedürfniß, mit Dir von diesen Dingen einmal zu reden. Du wirst finden, ich habe Alles zu scharf und dunkel aufgetragen, mag wohl sein; Gott gebe, daß ich mich irre, und wenn es besser kommt, so will ich gern herzlich dafür danken.“

Hinsichtlich der Consequenzen der europäischen Verhältnisse speziell für die Schweiz lesen wir im nämlichen Briefe folgende merkwürdige Aeußerung:

„Unerwartet ist die Tagatzung in Bern wieder auf heute zusammenberufen. Die Neutralitätsfrage wird zuerst in Berathung kommen, ich hoffe, man werde sie ernstlich behaupten wollen, obgleich Waadt und andere Kantone sich mit aller Gewalt an Frankreich anschließen möchten. Aber zugleich kömmt

eine neue Bundes-Akte zur Sprache. Nach dem Entwurf derselben sind die kleinen Kantone so gut wie verloren, namentlich Basel. Man nimmt ihnen alle Vortheile und gibt ihnen alle Nachtheile. Das Post- und Zollwesen und mehrere andere wichtige Dinge fallen der Centralisation zu; ohne wesentliche Modificationen, die schwerlich erhältlich sind, schiene mir eine totale Centralisation für uns besser, wenn wir dann schon durch einen Regierungsstatthalter regiert würden.“

Dazu kam es nun allerdings nicht, wohl aber zu einzelnen Centralisationen, welche tief in Socins Ressort eingriffen.

Im Jahre 1849 hatte er die Uebergabe der Post an den Bund zu leiten. Daß die Schätzung der Bundesexperten von der Seinigen nur um Fr. 1700 differirte, freute ihn so sehr, daß er dem Kleinen Rath das bundesrätliche Angebot zu sofortiger Annahme empfahl.

Raum war diese Angelegenheit glücklich erledigt, so bekam Socin vom Kleinen Rath den Auftrag, ein Gesetz über Umwandlung der Basler Währung in die neue eidgenössische und ein zweites über die Umwandlung der verschiedenen öffentlichen Geldansätze: Abgaben, Gebühren, Besoldungen u. s. w. in die neue schweizerische Währung auszuarbeiten. Auch diese Arbeit kam zu einem befriedigenden Abschluß, und Dr. Wilhelm Schmidlin stellte dann auf Grund derselben für das größere Publikum eine sehr lichtvolle Belehrung über das neue Geld zusammen.

Am Schluß des folgenden Jahres 1851 fühlte Socin, welcher inzwischen 75 Jahre alt geworden, daß es nach einem langen und reichen Arbeitstag Zeit sei, sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen. Was ihm an Leistungsfähigkeit noch übrig blieb, das fand im Dienste der äußern und der innern Mission

gesegnete Verwendung. Noch zwei Jahre durfte er im Kreise seiner Großkinder eines friedlichen Abends genießen. Seine Gattin war ihm nach 45jähriger Ehe im Jahre 1845 vorangegangen. Er selbst entschlief am 27. Juli 1854 auf einem Landgut an der Grenzacherstraße, welches er für die Sommermonate gemiethet hatte.

Was er als ein „ehrbarer Rathsherr“ in des Wortes umfassendster Bedeutung für Basel gewesen, das hat der Große Rath bei Anlaß seiner Demission durch eine besondere Dankesurkunde geglaubt in feierlicher Weise dokumentieren zu sollen.

Der Wortlaut dieses Schriftstücks mag den Schluß dieser Mittheilungen bilden:

„Der Große Rath des Kantons Baselstadt urkundet hie mit: Nachdem der hochgeehrte Herr Rathsherr Bernhard Socin durch vorgerückteres Alter und aus Gesundheitsrückichten sich bewogen erachtet hat, die Entlassung sowohl von dem Kleinen Rath als auch vom Großen Rath zu begehren, hat der Große Rath in Würdigung der gewichtigen Gründe dieses Gesuchs demselben entsprochen und die begehrte Entlassung gewährt.

Der Große Rath drückt hiebei sein Bedauern aus über den Rücktritt eines Mannes aus den öffentlichen Geschäften, der während einer langen Reihe von Jahren in seiner Stellung als Mitglied des Kleinen Rathes, namentlich im Finanzfache, so Ausgezeichnetes geleistet hat.

Herr Rathsherr Bernhard Socin hatte diese Stelle in einem Zeitpunkte übernommen, wo unser Gemeinwesen nach langen Stürmen tief erschüttert war, und wo namentlich in Bezug auf den finanziellen Zustand desselben düstere Besorgnisse die Gemüther ergriffen hatten. Seiner uneigennütigen und angestregten Thätigkeit, seinem unermüdlischen Fleiß und seiner patriotischen

Hingebung ist es wesentlich mitzuschreiben, daß jene Besorgnisse seither geschwunden sind. Der Große Rath fühlt sich in Anerkennung dieser Leistungen bewogen, dem Herrn Rathsherr Bernhard Socin hiefür im Namen des Gemeinwesens den wohlverdienten Dank auszusprechen. Möge der Allerhöchste ihn dafür mit seinem reichsten Segen lohnen.

Basel, den 1. Dezember 1851.

Im Namen des Großen Rathes
des Kantons Baselstadt:

Der Präsident: **Rud. Merian.**

Der Staatschreiber: **G. Felber.**“

